

Herstellererklärung

Zur Richtlinie 2014/34/EU

Geräte, Schutzsysteme und Komponenten zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen

Die Firma Eisele Pneumatics GmbH & Co. KG erklärt, dass alle Katalogprodukte mit Ausnahme der Baureihen 1600 und 3800 nicht unter die Explosionsschutzrichtlinie 2014/34/EU fallen, da diese weder „Geräte“ gemäß Artikel 2, Absatz 1 noch „Schutzsysteme“ gemäß Artikel 2, Absatz 2 sind. Außerdem unterliegen die Komponenten nicht dem Anwendungsbereich der Richtlinie, da die Bauteile nicht explizit für den Einsatz in Geräten und Schutzsystemen zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen vorgesehen sind (Artikel 1, Absatz 1c)).

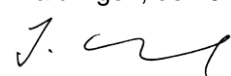
Die Produkte der Baureihen 1600 und 3800 der Produktlinie „Freeline“ fallen unter Artikel 1, Absatz 1c) der Richtlinie 2014/34/EU. Die Bewertung von möglichen Zündquellen nach DIN EN ISO 80079-36 bei beiden genannten Baureihen ergibt, dass die Produkte für sich keine eigene „potenzielle Zündquelle“ besitzen. Daher wird für diese Produkte beim Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen keine Konformitätserklärung benötigt.

Beim Einbau von Katalogprodukten oder Produkten der Baureihen 1600 und 3800 in Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen, muss eine Zündgefahrenbewertung des Gesamtsystems durch den Kunden erfolgen.

Bei der kundenseitigen Zündquellenanalyse des Gesamtsystems wird empfohlen folgende Hinweise mit einzubeziehen. Je nach Anwendungsfall und insbesondere bei der Verwendung elektrischer Produkte müssen ggf. weitere Einflussfaktoren beachtet werden.

1. Das Zündrisiko ist abhängig von der Verwendung.
Montage und Demontage sollten zudem durchgeführt werden, wenn eine explosive Atmosphäre ausgeschlossen werden kann.
2. Die projizierten Oberflächen der aller Kunststoffdichtungen sind kleiner 2000 mm².
3. Spiralfedern, die zur Rückstellungen der Kolben/Ventile verwendet werden, haben maximal eine Spannenergie von kleiner 60 Joule.
4. Der angeschlossene Schlauch muss bei der Analyse des Gesamtsystems ebenfalls berücksichtigt werden.

Waiblingen, den 04.03.2020



Jürgen Gabriel
Geschäftsführer



Thomas Maier
Geschäftsführer